



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

4. Mai 2017

Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 – IRÄG 2017) (1588 d.B.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Armutskonferenz erlaubt sich, im Rahmen der Ausschussbegutachtung zum Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG 2017) die folgende Stellungnahme abzugeben.

Aus Sicht der österreichischen Armutskonferenz ist die mit dem IRÄG 2017 geplante Vereinfachung des Privatkonkurses ein wichtiges Mittel, um Armut zu verhindern. Viele Jahre lang war Österreich im europäischen Vergleich in Bezug auf die Quote und Verfahrensdauer ein unrühmliches Schlusslicht. Kaum sonst bestehen noch Mindestquoten und die Verfahrensdauer liegt in anderen europäischen Ländern deutlich niedriger.

Nun soll durch die Novelle unter anderem die bisherige Mindestquote von zehn Prozent ersatzlos gestrichen und das Abschöpfungsverfahren von bisher sieben auf drei Jahre verkürzt werden. Damit wird die Schuldenregulierung endlich auch jenen Menschen zugänglich gemacht, die derzeit davon ausgeschlossen waren.

Schuldenregulierung wird auch für Menschen mit niedrigem Einkommen ermöglicht

Vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen wie Arbeitslose, MindestpensionistInnen oder AlleinerzieherInnen, ist die 10 % Mindestquote bei der Rückzahlung oft nicht erreichbar. Für sie werden die Schulden durch die Zins- und Kostenspirale immer mehr und eine Rückzahlung zu Lebzeiten immer unwahrscheinlicher. Derzeit werden diese Menschen über Jahre oder Jahrzehnte bis zum Existenzminimum gepfändet und leben damit unter der Armutsgrenze.

Aus der Sicht der Armutskonferenz ist es höchst an der Zeit, diese Armutsfalle zu beseitigen, da sie einen Neustart gerade für einkommensschwache Personen fast unmöglich macht. Zudem

MITGLIEDSORGANISATIONEN: Anton-Proksch-Institut | Arbeiter Samariter Bund Österreich | Autonome Österreichische Frauenhäuser | ASB Schuldnerberatungen GmbH | arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich | Bundesjugendvertretung | Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit | Caritas Österreich | Dachverband Berufliche Integration | Diakonie Österreich | Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung | Evangelische Akademie Wien | FIAN Österreich | Forum Kirche und Arbeitswelt | Heilsarmee Österreich | Jugendrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft | Katholische Aktion Österreich | Katholischer Familienverband Österreichs | Katholische Frauenbewegung Österreichs | Katholische Sozialakademie Österreichs | Kolping Österreich | Lebenshilfe Österreich | Nein zu Krank und Arm | Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsteile | NEUSTART, Bewährungshilfe, Konfliktregelung und soziale Arbeit | Österreichische HochschülerInnenschaft | Österreichische Kinderfreunde | Österreichische Plattform für Alleinerziehende | Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen | Österreichischer Gewerkschaftsbund - Frauenabteilung | Österreichischer Verein für Drogenfachleute | Österreichisches Rotes Kreuz | Plattform Sichtbar Werden | pro mente austria | SOS Mitmensch | St. Virgil Salzburg | TelefonSeelsorge | Verband der österreichischen Tafeln | Vertretungsnetz Sachwalterschaft, Patientenadvokatur & Bewohnervertretung | Vinzenznetzwerk | Volkshilfe Österreich | Wiener Hilfswerk.

REGIONALE ARMUTSNETZWERKE: • Kärnten • Niederösterreich • Oberösterreich • Salzburg • Vorarlberg • Wien



EUROPEAN ANTI POVERTY NETWORK

DIE ARMUTSKONFERENZ - Austrian Anti Poverty Network

Kontakt: Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria - office@armutskonferenz.at - www.armutskonferenz.at

Bankverbindung: IBAN: AT112011128726280500; BIC: GIBAAWXXX

ZVR-Nr: 012358276

www.parlament.gv.at



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

dauert das Verfahren nirgendwo sonst in Europa so lange und kaum wo existiert eine Mindestquote als Entschuldungshürde. In den meisten europäischen Staaten ist hingegen eine Tendenz der Entschuldungsdauer von etwa fünf hin zu drei Jahren auszumachen.

Erleichterung des Privatkonkurses als arbeitsmarktpolitische Maßnahme

Während der Arbeitslosigkeit ist es für einen großen Teil der Betroffenen nicht möglich eine Privatinsolvenz zu beantragen, da ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt und sie daher keine Aussicht auf Erreichung der Mindestquote haben. Für viele dieser Arbeitssuchenden ist es aber wichtig, bereits in der Arbeitslosigkeit ihre Schuldenregulierung zu beginnen. Dadurch würden die zahlreichen Lohnexekutionen – die oft eine wesentliche Hürde beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen – wegfallen. Eine rasche und nachhaltige Entschuldung wäre deutlich leichter zu erreichen. Zudem wäre eine Schuldenregulierung während der Arbeitslosigkeit ein wichtiger Motivationsschub, um eine Arbeit anzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in § 201 Abs 1 Z 2a IO ein neues Einleitungshindernis definiert wird, das den SchuldnerInnen einen strengen Maßstab an die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit bzw. das Bemühen darum auferlegt. Wenn schon zu Beginn des Verfahrens auf die Beschäftigungssituation abgestellt wird und die Einleitung eines Verfahrens davon abhängig gemacht wird, so ist in der beabsichtigten Bestimmung unbedingt zu ergänzen, dass dieses Einleitungshindernis nur dann zum Tragen kommen darf, wenn dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt wird.

Ansonsten können SchuldnerInnen unter Druck gesetzt werden, die (auch, wenn sie sich maximal anspannen würden) kein Einkommen oberhalb der Pfändungsgrenze erzielen könnten.

Analog zu § 211 Abs 1 Z 2 IO sollte dem neuen Einleitungshindernis folgende Formulierung beigefügt werden: „... und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt.“

Auch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen sind die geplanten Erleichterungen für viele Betroffene eine wichtige Maßnahme zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses. Denn in Zukunft können auch Menschen, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt (GeringverdienerInnen und/oder Menschen mit zahlreichen Unterhaltspflichten), eine Privatinsolvenz beantragen. Dadurch fällt die (psychische) Belastung der „explodierenden“ Schulden weg und die Betroffenen können hochmotiviert ihren Arbeitsplatz absichern.

Arbeitsmarkt und Gleichstellungspolitik

Die arbeitsmarktpolitischen Argumente gelten im Besonderen für arbeitssuchende Frauen und für Frauen in Beschäftigung, da sie im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügen und bei gleicher Verschuldung durch eine Mindestquote noch öfter als Männer von der Schuldenregulierung ausgeschlossen sind.

MITGLIEDSORGANISATIONEN: Anton-Proksch-Institut | Arbeiter Samariter Bund Österreich | Autonome Österreichische Frauenhäuser | ASB Schuldnerberatungen GmbH | arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich | Bundesjugendvertretung | Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit | Caritas Österreich | Dachverband Berufliche Integration | Diakonie Österreich | Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung | Evangelische Akademie Wien | FIAN Österreich | Forum Kirche und Arbeitswelt | Heilsarmee Österreich | Jugendrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft | Katholische Aktion Österreich | Katholischer Familienverband Österreichs | Katholische Frauenbewegung Österreichs | Katholische Sozialakademie Österreichs | Kolping Österreich | Lebenshilfe Österreich | Nein zu Krank und Arm | Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen | NEUSTART, Bewährungshilfe, Konfliktregelung und soziale Arbeit | Österreichische HochschülerInnenenschaft | Österreichische Kinderfreunde | Österreichische Plattform für Alleinerziehende | Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen | Österreichischer Gewerkschaftsbund - Frauenabteilung | Österreichischer Verein für Drogenfachleute | Österreichisches Rotes Kreuz | Plattform Sichtbar Werden | pro mente austria | SOS Mitmensch | St. Virgil Salzburg | TelefonSeelsorge | Verband der österreichischen Tafeln | Vertriebsnetz: Sachwalterschaft, Patientenadvokatur & Bewohnervertretung | Vinzenznetzwerk | Volkshilfe Österreich | Wiener Hilfswerk.

REGIONALE ARMUTSNETZWERKE: • Kärnten • Niederösterreich • Oberösterreich • Salzburg • Vorarlberg • Wien



EUROPEAN ANTI POVERTY NETWORK

DIE ARMUTSKONFERENZ - Austrian Anti Poverty Network

Kontakt: Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria - office@armutskonferenz.at - www.armutskonferenz.at

Bankverbindung: IBAN: AT112011128726280500; BIC: GIBAATWWXXX

ZVR-Nr: 012358276

www.parlament.gv.at



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Beratungsleistungen müssen sichergestellt werden

Gefährdete Haushalte und überschuldete Familien im Speziellen und brauchen langfristig gesicherte Beratungsstellen mit ausreichenden Kapazitäten zur umfassenden und professionellen Beratung und Begleitung bei den Schuldenregulierungsverfahren. Die Umsetzung der gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren erfolgt zu 70% führend durch die Inanspruchnahme einer staatlich anerkannten Schuldenberatung. Die Schuldenberatungen arbeiten jedoch schon seit Jahren am Limit. Aus unserer Sicht braucht es daher eine Erhöhung der Ressourcen für die Schuldenberatungen, damit es für die Betroffenen zu keinen unnötigen Verzögerungen aufgrund von Wartezeiten bei der Beratung kommt. Denn rasche Hilfe ist die beste Hilfe!

Die österreichische Armutskonferenz unterstützt aus den angeführten Gründen Novelle der Privatsolvenz, da diese allen Menschen – unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – die Chance auf einen Neustart bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Bierling-Wagner,
Geschäftsführender Koordinator

Judith Pühringer
Vorsitzende

DIE ARMUTSKONFERENZ
A-1150 Wien, Herklotzgasse 21/3
e-mail:
office@armutskonferenz.at
Tel: + 43-1-402 69 44, Fax -19

MITGLIEDSORGANISATIONEN: Anton-Proksch-Institut | Arbeiter Samariter Bund Österreich | Autonome Österreichische Frauenhäuser | ASB Schuldnerberatungen GmbH | arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich | Bundesjugendvertretung | Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit | Caritas Österreich | Dachverband Berufliche Integration | Diakonie Österreich | Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung | Evangelische Akademie Wien | FIAN Österreich | Forum Kirche und Arbeitswelt | Heilsarmee Österreich | Jugendrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft | Katholische Aktion Österreich | Katholischer Familienverband Österreichs | Katholische Frauenbewegung Österreichs | Katholische Sozialakademie Österreichs | Kolping Österreich | Lebenshilfe Österreich | Nein zu Krank und Arm | Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen | NEUSTART, Bewährungshilfe, Konfliktregelung und soziale Arbeit | Österreichische HochschülerInnenschaft | Österreichische Kinderfreunde | Österreichische Plattform für Alleinerziehende | Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen | Österreichischer Gewerkschaftsbund - Frauenabteilung | Österreichischer Verein für Drogenfachleute | Österreichisches Rotes Kreuz | Plattform Sichtbar Werden | pro mente austria | SOS Mitmensch | St. Virgil Salzburg | TelefonSeelsorge | Verband der österreichischen Tafeln | Verbringungsnetz. Sachwalterschaft, Patientenerwachsenschaft & Bewohnerververtretung | Vinzenznetzwerk | Volkshilfe Österreich | Wiener Hilfswerk.

REGIONALE ARMUTSNETZWERKE: • Kärnten • Niederösterreich • Oberösterreich • Salzburg • Vorarlberg • Wien



EUROPEAN ANTI POVERTY NETWORK

DIE ARMUTSKONFERENZ - Austrian Anti Poverty Network

Kontakt: Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria - office@armutskonferenz.at - www.armutskonferenz.at

Bankverbindung: IBAN: AT112011128726280500; BIC: GIBAATWWXXX

ZVR-Nr: 012358276

www.parlament.gov.at

STANDEKOMITEE FÜR VERKEHR, VERKEHRSMITTEL UND VERKEHRSSYSTEME

Die Kommission hat am 14. März 2018 eine öffentliche Anhörung über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Verkehr abgehalten. In der Anhörung nahmen Vertreter der Kommission, der Mitgliedstaaten und der Wirtschaft teil. Die Anhörung wurde von der Generaldirektion Verkehr geleitet. Die Ergebnisse der Anhörung sind in der Schlussfolgerung des Berichtes über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Verkehr (COM(2018) 100) enthalten.

AMT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
Generaldirektion Verkehr
10490 Brüssel
Tel. +32 (0) 229 174361